

# Merkblatt und Hinweise

---

## Taschengeldbörse der Stadt Neustadt a. d. Aisch Hilfe für Senioren – Jobs für Jugendliche

### ***Für Senioren:***

Älter werden – Wohnen bleiben in Neustadt

Sie brauchen Unterstützung und Entlastung bei einfachen, ungefährlichen Arbeiten in Haus, Wohnung, Garten oder im Alltag

Sie möchten Schülern und Jugendlichen helfen, ihr Taschengeld aufzubessern und ihnen Erfahrungen im Umgang mit älteren Menschen ermöglichen

Dann ist die Taschengeldbörse die ideale Lösung!!

### ***Für Jugendliche:***

Du bist zwischen 14 und 19 Jahre alt

Du möchtest dein Taschengeld aufbessern

Du möchtest dich sozial engagieren, indem du Senioren kleine Hilfstätigkeiten im Alltag abnimmst

Dann ist die Taschengeldbörse die ideale Lösung!!



## Was ist die Taschengeldbörse?

Die Taschengeldbörse Neustadt Aisch vermittelt zwischen Schülern/ Jugendlichen, die ihr Taschengeld aufbessern wollen, und Senioren aus Neustadt/Aisch, die sich Hilfe und Unterstützung im Alltag wünschen.

## Das bietet die Taschengeldbörse:

- Einfache und schnelle Unterstützung
- Hilfe im Alltag, im eigenen häuslichen Umfeld
- Geschützter, begleiteter Rahmen für alle Beteiligten
- Taschengeld aufbessern
- Förderung der Sozialkompetenz
- Sinnvolle Beschäftigung durch soziales Engagement
- Zusammenbringen von Generationen
- Praktische Fähigkeiten für Jugendliche
- Geschenkidee

Durch die Nutzung der Taschengeldbörse erhalten Neustädter Senioren schnelle, wohnortnahe und zuverlässige Hilfe und kommen mit netten jungen Menschen aus Neustadt in Kontakt.

## Das vermittelt die Taschengeldbörse:

- Hilfe im Haushalt und Garten
- Hilfe beim Einkauf
- Versorgung von Haustieren
- Hilfe am PC oder Handy
- Vorlesen, Gespräche
- Spaziergänge
- Begleitung zu kulturellen Veranstaltungen □ Besorgungen
- ..... und vieles mehr

**Die Taschengeldbörse Neustadt a. d. Aisch ist ein gemeinsames Projekt des Neustädter Seniorenrats, der Neustädter Nachbarschaftshilfe, des Jugendtreff Lazarets und der Stadt Neustadt a. d. Aisch.**



# Rahmenbedingungen der Taschengeldbörse Neustadt a. d. Aisch:

---

## Grundsätzliches zur Taschengeldbörse Neustadt a. d. Aisch

Die Taschengeldbörse richtet sich an Schüler und Jugendliche zwischen 14 und 19 Jahren.

Jobanbieter sind Neustädter Privatpersonen, die einfache, ungefährliche und unregelmäßige Arbeiten zu verrichten haben.

Die Arbeiten dürfen nicht vor und während des Schulunterrichts stattfinden.

Die Arbeiten müssen dem körperlichen und seelischen Entwicklungsstand der Jugendlichen entsprechen.

Taschengeldjobs haben einen klaren zeitlichen Rahmen und dauern pro Einsatz höchstens 2 Stunden, die wöchentliche Arbeitszeit soll 10 Stunden nicht überschreiten.

Jugendliche als auch Jobanbieter / Senioren sind verpflichtet, sich bei der Taschengeldbörse Neustadt a. d. Aisch anzumelden und sich registrieren zu lassen.

Um eine möglichst große Sicherheit für alle Beteiligten zu erreichen, wird mit den Teilnehmenden der Taschengeldbörse vor der Vermittlung ein Gespräch geführt.

## Vergütung:

Das empfohlene Taschengeld beträgt 8,- Euro pro Stunde

## Rechtliche Voraussetzung:

Die Taschengeldbörse dient lediglich als Koordinationsstelle. Die rechtliche Beziehung besteht ausschließlich zwischen Jobanbieter und Jobber.

Die Taschengeldbörse kann weder garantieren, dass es für angebotene Jobs Abnehmer gibt, noch dass jedem Jugendlichen ein Job vermittelt werden kann.

Die Taschengeldbörse kann auch nicht dafür garantieren, dass individuelle Absprachen zwischen Anbieter und Jobber eingehalten werden oder dass Jobs zur Zufriedenheit aller erledigt werden.

Schwierigkeiten dieser Art sind direkt zwischen Anbieter und Jugendlichen zu klären. Die Taschengeldbörse kann hier lediglich unterstützend arbeiten.



## **Sicherheit**

Um eine möglichst große Sicherheit aller zu erreichen, werden mit allen Beteiligten an der Taschengeldbörse Neustadt a. d. Aisch Gespräche geführt. Sollte eine Person ungeeignet erscheinen, kann die Zulassung von der Koordinierungsstelle verweigert werden. Sollte es während eines Jobs zu kriminellen Handlungen, wie z. B. Diebstahl, kommen, so muss sich der Betroffene selbst direkt an die zuständige Stelle (z.B. Polizei) wenden. Die Taschengeldbörse ist lediglich Kontaktstelle und übernimmt keinerlei Haftung.

Die aktuellen Hygieneregeln sind einzuhalten. Ein Merkblatt wird bei der Anmeldung beigelegt.

Jobanbieter und Jugendliche erklären schriftlich, dass beim Bundesamt für Justiz keine Eintragungen im Bundeszentralregister geführt werden. (Eintragsfreies Führungszeugnis vgl. §1, BZRG)

Bei Minderjährigen müssen die Erziehungsberechtigten bei der Anmeldung an der Taschengeldbörse schriftlich zustimmen.

## **Haftpflicht- und Unfallversicherung**

Tätigkeiten im Rahmen der Taschengeldbörse müssen über die privaten Versicherungen der Eltern oder der Erziehungsberechtigten abgesichert werden.

Bei Sachschäden am Eigentum Dritter im Zusammenhang mit Tätigkeiten der Taschengeldbörse sind die Jugendlichen im Rahmen der bestehenden Haftpflichtversicherung der Eltern versichert. Bei der Anmeldung muss das Bestehen einer privaten Haftpflichtversicherung der Eltern nachgewiesen werden.

Bei Unfallschäden sind die Jugendlichen im Rahmen der bestehenden Unfallversicherung der Eltern abgesichert. Eine private Unfallversicherung ist nicht verpflichtend, wird aber empfohlen.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit für Jobanbieter, die Jobber privat zu versichern.

Ein Versicherungsschutz über die Taschengeldbörse besteht nicht.



## **Datenschutz**

Der Träger der Taschengeldbörse erhebt die personenbezogenen Daten und verwendet sie zu den nachfolgenden genannten Zwecken.

Die personenbezogenen Daten werden im Falle der Anmeldung von der Stadt Neustadt Aisch als Träger der Taschengeldbörse und von den als Kooperationspartnern Beteiligten erhoben, gespeichert, übermittelt, verarbeitet und genutzt. Zur Kontaktherstellung zwischen Jobber und Jobanbieter werden die Daten weitergegeben.

Zu weiteren Zwecken werden die personenbezogenen Daten nicht an Dritte weitergegeben.

Die Koordinationsstelle der Taschengeldbörse gibt jederzeit auf Nachfrage Auskunft über ihre gespeicherten personenbezogenen Daten und die Zwecke der Datenverarbeitung. Zudem können jederzeit auf Verlangen die Daten berichtigt sowie gelöscht werden. Bei der Anmeldung werden alle Beteiligten über die Datenschutzbestimmungen informiert.

## **Schweigepflicht**

Im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit ist grundsätzlich Stillschweigen über vertrauliche Angelegenheiten zu bewahren. Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit gilt auch über die Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit hinaus.



# Anmeldung und Informationen:

---

## Offene Jugendarbeit der Stadt Neustadt a. d. Aisch

Tel: 09161 - 4418 (AB)

E-Mail: [josef.merrath@neustadt-aisch.de](mailto:josef.merrath@neustadt-aisch.de)

Jugendtreff Lazarett  
Nürnberger Str. 41  
91413 Neustadt a. d. Aisch

---

## Nachbarschaftshilfe Neustadt an der Aisch

Tel.: 0172 / 311 21 29

E-Mail: [nachbarschaftshilfe-nea@web.de](mailto:nachbarschaftshilfe-nea@web.de)

c/o Stadt Neustadt an der Aisch  
Marktplatz 5  
91413 Neustadt an der Aisch

---

## Neustädter Seniorenrat

09161 621 7311 (AB)

eMail-Adresse: [sen-rat-nea@fn.de](mailto:sen-rat-nea@fn.de)

Marktplatz 5, 91413 Neustadt an der Aisch

---

